

2104/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 7.3.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2122/J betreffend "volle Arbeitsverpflichtung für Frauen mit Betreuungspflichten" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Österreich hat im internationalen Vergleich ein vorbildliches Set Leistungen für berufstätige Eltern wie beispielsweise Wochengeld, Karenzgeld und Betriebshilfe.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist es berechtigt und wichtig, bestimmte soziale Leistungen auch davon abhängig zu machen, ob jemand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht oder nicht. Hierbei sehen Regelungen vor, familienrelevante Verpflichtungen entsprechend zu berücksichtigen, wobei Verbesserungen anzustreben sind. Diesbezüglich muß ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales verweisen.

In der Familienpolitik ist es mein längerfristiges Ziel, bestimmte Leistungen - unabhängig von einer Erwerbstätigkeit - zu unterstützen. Dies wäre ein deutliches Signal, daß es in der Familienpolitik nicht nur um Lasten- sondern auch um Leistungsausgleich geht. .

ad 2

Die Bundesregierung hat im Koalitionsübereinkommen 1996 beschlossen, zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Impuls zum Ausbau von Kinderbetreuungsprojekten zu setzen. Im Finanzausgleichsgesetz 1997 wurde deshalb festgelegt, daß der Bund den Ländern einmalig Zweckzuschüsse in der Höhe von insgesamt 600 Millionen öS zur Errichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt.

Für die Mittelvergabe und Projektbeurteilung wird eine Kommission bestehend aus VertreterInnen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Städte- und Gemeindebundes und der jeweiligen Länder eingerichtet.

Durch diesen Impuls können in den Jahren 1997 und 1998 Kinderbetreuungsangebote vermehrt ausgebaut und entsprechend den lokalen Bedürfnissen auch die Öffnungszeiten verlängert werden. Diese Maßnahme kommt in erster Linie auch AlleinerzieherInnen zugute, die im allgemeinen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

ad 3 und 4

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat eine wissenschaftliche Analyse (feasibility-study) in Auftrag gegeben, die positive wie negative Auswirkungen der Einführung eines Betreuungsschecks auf Qualität und Quantität der Betreuungsangebote, bildungspolitische Zielsetzungen, Frauenerwerbstätigkeit, Wahlfreiheit bezüglich der Betreuung von Kindern sowie einer Reihe anderer familienpolitischer Aspekte erheben soll.

Erst bei Vorliegen dieser Ergebnisse können Entscheidungen über eine weitere Vorgangsweise, wie beispielsweise die Führung von Gesprächen mit BMin für

Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und BMin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, getroffen werden.

ad 5

Die Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen speziell für Frauen ist eine von vielen Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Wichtig erscheint es mir aber auch, daß Teilzeitarbeit auch für Väter attraktiver wird, weil die Familienarbeit partnerschaftlich gestaltet werden muß. Mit der 1997 stattfindenden Einführung flexibler Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für alle Bundesbeamten kommt dem öffentlichen Dienst hier eine Vorbildwirkung zu.

Es sind sicher weitere Impulse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu setzen, die diesem sehr großen Anliegen nach mehr Flexibilität im Arbeitsprozeß entsprechen.

Diesbezüglich muß ich aber auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales verweisen.